

Amtliche Bekanntmachung

des

Amtes Großer Plöner See

Nr. 2 / 2015 vom 26. November 2015

Inhalt:

**1. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr
2015**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 26. November 2015 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 2 für das **Amt Großer Plöner See**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 25. November 2015

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund § 18 der Amtsordnung i.V.m. § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 09. November 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bis- her	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	31.100	0	1.345.100	1.376.200
die Ausgaben	31.100	0	1.345.100	1.376.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.800	0	12.100	13.900
die Ausgaben	1.800	0	12.100	13.900

§ 2

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2015 werden wie folgt geändert:

Sie betragen für die	gegenüber bisher	nunmehr
Amtsumlage	16,24%	16,72%

Die Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Plön, den, 19. November 2015

(L.S.)

gez. Fahrenkrog
(Amtsvorsteher)

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.**